

Härtefallanträgen im Belegungsverfahren in MARVIN

Härtefallanträge

§26 StPO sieht die Möglichkeit vor, Härtefallanträge zu stellen, wenn Sie

- I. Veranstaltungen aufgrund von **besonderen familiären oder gesundheitlichen Umständen** zu **bestimmten Zeiten** besuchen müssen, aber dort trotz Ausschöpfung Ihrer Anmeldemöglichkeiten dort keine Plätze erhalten haben. ‚Besondere familiäre oder gesundheitliche Umstände‘ sind ausschließlich:
 - a.) Kinderbetreuung,
 - b.) Pflege von Angehörigen,
 - c.) Behinderung oder chronische Erkrankung (z. B. für Veranstaltungen in barrierefreien Gebäuden).
- II. bisher laut Studienverlaufsplan studiert haben und trotz Ausschöpfung Ihrer Anmeldemöglichkeiten keine ausreichenden Plätze in Veranstaltungen erhalten haben, um
 - a.) nach dem betreffenden Semester das Studium laut Studienverlaufsplan abschließen zu können,
 - b.) ein Modul abzuschließen, das Voraussetzung dafür ist, weiterhin nach Studienverlaufsplan zu studieren,
 - c.) nach dem betreffenden Semester 108 LP für das Bafög-Amt nachweisen zu können und dies *nachweislich* nur durch eine weitere Veranstaltungsteilnahme möglich ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **inhaltliche Präferenzen, Erwerbstätigkeit an bestimmten Tagen** oder der Wunsch, die **Veranstaltungen auf wenige Tage** zu blocken, keinen Härtefall begründen.